AMTSBLATT

für die Gemeinde

Wünschendorf/Elster

Jahrgang: 11 • Ausgabe Nr. 7 • Tag der Ausgabe: Donnerstag, 21. Juli 2005

AMTLICHER TEIL

Folgende Beschlüsse hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.07.2005 gefasst:

Beschluss: 80/05
Erweiterung bzw. Kostenerhöhung II. BA Turnhalle

Beschluss: 81/05
Erhöhung Bauherrenanteil für die Baumaßnahme Turnhalle Veitsberg – II BA
Überplanmäßige Ausgabe gemäß ThürKO § 58 (1)

Beschluss: 82/05
Vergabe von Bauleistungen – II. BA Waldstraße

Beschluss: 83/05
Jahresantrag 2006 – Bund-Länder-Programm zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Freistaat Thüringen

Beschluss: 84/05
Sanierungsrechtliche Genehmigung – Cronschwitz 17

Beschluss: 85/05
Sanierungsrechtliche Genehmigung – Cronschwitz 15

Beschluss: 86/05
Sanierungsrechtliche Genehmigung Weidaer Straße 35

Beschluss: 87/05
Privatrechtliche Entgelttarife für die Nutzung gemeindlichen Eigentums

Beschluss: 88/05
Abschluss eines Pachtvertrages

Jens Auer
Bürgermeister

Folgende Beschlüsse hat der Haupt- und Vergabeausschuss in seiner Sitzung am 27.06.2005 gefasst:

Beschluss: 52/05
Vergabe von Bauleistungen – Sanitärraum III
KITA Bahnhofstraße – Gewerk: Trockenbau, Maler, Maurer, Putz

Beschluss: 53/05
Vergabe von Bauleistungen – Sanitärraum III
KITA Bahnhofstraße – Gewerk: Fliesenarbeiten

Beschluss: 54/05
Vergabe von Bauleistungen – Sanitärraum III
KITA Bahnhofstraße – Gewerk: Sanitär- und Heizungsarbeiten

Beschluss: 55/05
Vergabe von Bauleistungen – Sanitärraum III
KITA Bahnhofstraße – Gewerk: Bodenbelagsarbeiten

Jens Auer
Bürgermeister

Wünschendorf, 27.06 2005

Sprechstunden der Schiedsstelle

Die Sprechstunden der Schiedsstelle der Gemeinde Wünschendorf/Elster finden bei Bedarf, nach telefonischer Absprache, mit der **Schiedsfrau – Frau D. Arndt-Rank** – statt. **Telefon: 88261**. Die Schiedsstelle befindet sich **im Kommunikationszentrum der Gemeinde Wünschendorf/Elster, Poststr. 7.**

Übersicht der Tarife privatrechtlicher Entgelte für die Nutzung gemeindlichen Eigentums (Fassung vom 07.07.2005)

Nutzungsgebühren für gemeindeeigene Räumlichkeiten

Kommunikationszentrum Poststraße 7, Wünschendorf
großer Raum (incl.Küche) = 55,00 Euro pro Tag
kleiner Raum (ohne Küche) = 6,00 Euro pro Tag

Kulturraum Mosen Mosen Nr. 58
incl. Küche = 55,00 Euro pro Tag

Dorfgemeinschaftshaus Meilitz
großer Raum (incl. Küche) = 55,00 Euro pro Tag
kleiner Raum (incl. Küche) = 35,00 Euro pro Tag

Sozialstation Waldstraße 9, Wünschendorf
= 30,00 Euro pro Tag

Nutzungsgebühren für gemeindeeigene Fahrzeuge

VW-Bus = 30,00 Euro pro Tag
zuzügl. verbr. Kraftstoff

Nutzungsgebühren für gemeindeeigene Grundstücke

Gemeindegarten – Stromanschluss
• Grundgebühr = 10,00 Euro
• verbrauchsabh. Kosten gem. gültiger Tarife d. TEAG GmbH
= z.Zt.12,95 Cent/Kwh

Gemeindegarten – Reinigungskosten
= 20,00 – 150,00 Euro / Reinigung
zuzügl. = Containerkosten n. Aufwand

Nutzungsgebühren für sonstiges gemeindliches Eigentum

Biertischgarnitur (2 Bänke + 1 Tisch)
• Grundgebühr pro Nutzungstag = 2,50 Euro
• Anlieferung einmalig = 10,00 Euro

Verkaufsstände
• Grundgebühr pro Nutzungstag = 10,00 Euro
• Anlieferung und Aufbau einmalig = 20,00 Euro

1. Die oben aufgeführten Entgelte sind ausschließlich bei der Nutzung durch Privatpersonen anzuwenden. Sie dienen der Kostendeckung und sind jährlich nach eventuellen Preissteigerungen anzupassen (Kostendeckungsprinzip).

2. Bei der Nutzung der oben genannten Räume durch ortsansässige Vereine (nur vereinsinterne Feierlichkeiten, keine öffentlichen Feste und Veranstaltungen) werden lediglich 50 v. Hundert in Ansatz gebracht.

3. Die Nutzung des gemeindlichen VW-Busses ist für ortsansässige Vereine im Rahmen vereinsinterner Veranstaltungen kostenfrei. Die angefallenen Kraftstoffkosten sind durch den Verein zu erstatten.

4. Die Nutzungsgebühren werden spätestens bei Abholung des Schlüssels fällig.

5. Über eine generelle Befreiung und Minderung vom Nutzungsentgelt entscheidet der Bürgermeister.

6. Die geänderten Tarife treten am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Jens Auer
Bürgermeister

Wünschendorf, 07.07.2005

Mitteilung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser

Beschlüsse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“ vom 15. Juni 2005

25/05 20. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung

38/05 Aufhebung des Trinkwasserschutzgebietes für das Wasserwerk Frießnitz

Die Anlagen liegen zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“, Gaswerkstraße 10, in 07546 Gera während der üblichen Dienststunden aus.

ENDE AMTLICHER TEIL

Mitteilung des Friedhofsamtes

Standsicherheit von Grabmalen

Der § 7 UVV 4.7 der Gartenbau-Berufsgenossenschaft verlangt: „Grabmale sind jährlich mindestens einmal auf ihre Standfestigkeit hin zu überprüfen“.
Diese Überprüfung wird festgelegt und durchgeführt für die Friedhöfe:

Zossen am 27.07.2005 um 09.00 Uhr

Wünschendorf/Elster am 27.07.2005 um 09.30 Uhr.

Alle Grabsteine, bei denen die Standfestigkeit nicht gewährleistet ist, werden mit Aufklebern gekennzeichnet und ihre Eigentümer angeschrieben.
Extrem lockere Grabsteine, welche eine große Gefahrenquelle darstellen, werden durch die Friedhofsverwaltung umgelegt.
Die durch die Friedhofsverwaltung gekennzeichneten Grabmale, sind durch die Nutzungsberechtigten fachmännisch in Ordnung bringen zu lassen.
Das heißt, dass Dübel den Grabstein mit dem Fundament verbinden müssen.
Die Anschriften von Steinmetzbetrieben werden durch das Friedhofsamt zur Verfügung gestellt.

Mitteilung der Ordnungsbehörde

Erlaubnisbedürftigkeit von Lotterien, Tombolas und Ausspielungen

Da in den Sommermonaten zahlreiche Vereins-, Dorf- und Kinderfeste durchgeführt werden, weißt das LRA Greiz darauf hin, dass für Ausspielungen und Tombolas eine Genehmigung über das LRA Greiz einzuholen ist.
Bei der Beantragung auf Erlaubnis einer Ausspielung oder Tombola sind folgende Unterlagen erforderlich:

1. *aktuelle Bescheinigung der Gemeinnützigkeit vom Finanzamt* (nicht älter als 5 Jahre)
2. *Kostenplan* (alle entstehenden Ausgaben und Einnahmen)
3. *Gewinnplan* (einschl. Gewinnliste)

Die gesamten Formulare und Auflistungen sollten dem LRA Greiz bis spätestens 3 Wochen vor Durchführung der Ausspielung zugehen. Hier wird die Erlaubnis geprüft und an das LVA Weimar weiter geleitet. Die Antragsteller erhalten dann durch das LVA Weimar ihren Bescheid.

Abschließend wurde durch das LRA Greiz hingewiesen, dass die Durchführung einer unerlaubten Tombola/Ausspielung den Straftatbestand des § 287 StGB erfüllt und mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe geahndet werden kann.

Anträge auf Genehmigung einer Ausspielung/Tombola sind in der Gemeindeverwaltung, Ordnungsbehörde, erhältlich.

Fundgegenstände

Wir möchten darüber informieren, dass sich wieder einige Gegenstände im Fundbüro angesammelt haben.
Unter anderem wurde abgegeben eine Damenuhr, Handschuhe, ein Handy, eine Brille, eine Geldbörse, ein Kinder-Campingbeutel, 13 Schlüsselbunde, darunter 8 Autoschlüssel (3x Opel, 4x VW, 1x Ford) und auch kleine Plüschtiere. An vielen der Schlüsselbunde befinden sich Schlüsseltaschen oder andere Anhänger.

Nachfragen bitte an die Gemeindeverwaltung, Ordnungsbehörde, Frau Gnebner.

Sonderabfall im Landkreis Greiz

Die zweite Schadstoffsammlung für die Gemeinde Wünschendorf/Elster findet statt:

Am 23.08.2005

Mosen	Am Anger 10.45 – 11.15 Uhr
Wünschendorf/Elster	Am Gemeindeamt 11.30 – 12.00 Uhr
Untitz	Recyclingbehälter 12.30 – 13.00 Uhr
Zossen	Recyclingbehälter 16.00 – 16.30 Uhr

Am 24.08.2005

Zschorta	Recyclingbehälter 16.45 – 17.00 Uhr

Am Schadstoffmobil können Elektroschrott-Kleinteile (bis max. 3 kg), sowie Batterien, kleine Mengen an Chemikalien, Pflanzenschutzmitteln oder Farben abgegeben werden. Zu beachten sind weiterhin,

- dass das Schadstoffmobil jeden Ortsteil nur noch einmal im Jahr anfährt
- Elektrogroßgeräte nicht mehr kostenlos über den Verband entsorgt werden.

Ansprechpartner für die Entsorgung über Gebührenmarken ist der AWV Ostthüringen, Tel.-Nr. 0365/8332115 oder Niederlassung SITA Ost GmbH & Co. KG in Wünschendorf/Elster, Geraer Str. 26 (ehem. Umtech) Tel.-Nr. 87059.

Mitteilung der Meldebehörde

Die Meldebehörde bleibt **am Dienstag, dem 23.08.2005, ganztägig** aus technischen Gründen **geschlossen.**

+++ An alle Wünschendorfer Vereine! +++ An alle Wünschendorfer Vereine! +++

Brückenfest 2006

Sehr geehrte Vereinsvorsitzende!
Für die Terminplanung des Jahres 2006 möchten wir Ihnen mitteilen, dass am 15.07.2006 das traditionelle Brückenfest anlässlich 220 Jahre „Holzbrücke“ Wünschendorf stattfindet.

Jens Auer
Bürgermeister

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag im August

Am 01.08.05	**Frau Elisabeth Starke**	zum 84. Geburtstag
Am 04.08.05	**Herrn Wolfgang Haueis**	zum 75. Geburtstag
Am 09.08.05	**Frau Margarete Beznovsky**	zum 82. Geburtstag
Am 09.08.05	**Herrn Herbert Geisler**	zum 74. Geburtstag
Am 14.08.05	**Frau Ingeborg Geisler**	zum 71. Geburtstag
Am 14.08.05	**Herrn Manfred Frenzel**	zum 74. Geburtstag
Am 14.08.05	**Herrn Horst Marschler**	zum 73. Geburtstag
Am 17.08.05	**Frau Elfriede Gerold**	zum 70. Geburtstag
Am 18.08.05	**Herrn Manfred Schiller**	zum 71. Geburtstag
Am 20.08.05	**Frau Ingrid Haase**	zum 70. Geburtstag
Am 21.08.05	**Frau Erika Geipel**	zum 74. Geburtstag
Am 21.08.05	**Frau Magdalena Winter**	zum 74. Geburtstag
Am 23.08.05	**Frau Irma Jung**	zum 77. Geburtstag
Am 26.08.05	**Herrn Wolfgang Kinne**	zum 71. Geburtstag
Am 25.08.05	**Herrn Bruno Müller**	zum 77. Geburtstag
Am 27.08.05	**Frau Helga Winzer**	zum 72. Geburtstag
Am 28.08.05	**Frau Erika Eisermann**	zum 74. Geburtstag
Am 30.08.05	**Frau Ehrentraud Nerlich**	zum 80. Geburtstag

Bauernregeln
für den Monat August

Wenn im August der Nordwind weht,
das Wetter lange schön besteht.

August muss Hitze haben, sonst wird
des Obstbaums Segen begraben.

Ist der August heiß, bringt der Winter
viel Eis.

ACHTUNG!
ACHTUNG!
ACHTUNG!

Werte Bürger von Wünschendorf!

Ab **01.08.2005** ist die **Gemeindeverwaltung Wünschendorf/Elster auch freitags von 9.00 - 12.00 Uhr** für Sie **geöffnet**.

Jens Auer, Bürgermeister

Bild Wünschendorf

Foto: Elstertaler

Nächster Erscheinungstermin:

25. August 2005

Redaktions- und Anzeigenschluss:
16. August 2005

Amtsblatt für die Gemeinde Wünschendorf

Kostenlose Verteilung an die Haushalte in Wünschendorf
Einzelexemplare können kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Wünschendorf, Poststr. 8, 07570 Wünschendorf, abgeholt werden.
Druckauflage: 1500
Herausgeber: Gemeindeverwaltung Wünschendorf vertreten durch Bürgermeister Jens Auer
Satz: Verlag „Das Elstertal“, 07570 Weida, Aumatalweg 5, elstertaler@web.de, Druck: Druckerei Raffke
Verantwortlich für die amtlichen Veröffentlichungen: Bürgermeister Jens Auer
Erscheinung: nach Bedarf